

Informationen bei diagnostizierter Lese- und/oder Rechtschreib-Störung

Sollte ein Gutachten über eine Lese- und/oder Rechtschreib-Störung der Schulpsychologen für Grund- und Mittelschulen vorliegen, behält dies zunächst seine Gültigkeit. Übersicht zum weiteren Vorgehen:

Das **Gutachten wird nach dem Übertritt aus der Grundschule** an unserer Schule für die 5. Klasse übernommen. Die Überprüfung für die Realschulzeit mit Nachtestung findet Ende der 5. Klasse durch unsere Schulpsychologin statt. Hierfür erhalten Sie rechtzeitig einen Elternbrief mit allen weiteren Informationen zur Nachtestung.

Gutachten weiterführender Schulen höherer Jahrgangsstufen (z. B. Mittelschule oder Gymnasium) werden für ein Jahr übernommen, vorausgesetzt das Ausstellungsdatum ist nicht älter als zwei Jahre.

Bei Gutachten älter als zwei Jahre ist eine neue Überprüfung durch unsere Schulpsychologin erforderlich, bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin.

Schulpsychologin: Frau Teresa Madl

E-Mail: schulpsychologie@realschule-freyung.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter → Beratung → Schulpsychologie.

Wir bitten Sie, folgende Unterlagen im Sekretariat zu Händen der Schulpsychologin abzugeben:

- bereits vorliegende schulpsychologische und fachärztliche Bescheinigungen,
- Kopien der letzten zwei Jahreszeugnisse,
- ausgefüllter Antrag auf Notenschutz und Nachteilsausgleich (dieses Formular finden Sie zum Download auf unserer Homepage).

Bitte bedenken Sie:

Ohne ein schulpsychologisches Gutachten kann kein Nachteilsausgleich gewährt werden.